

Denken und Handeln noch der alte kapitalistische Unternehmer, der Major im Rüstungskommando M., der als Kriegsverbrecher enteignete Betriebsführer einer vergangenen Zeit, wollte den W.'schen Betrieb auf seine Art in die Höhe bringen.

.....  
Auf der Grundlage der Buchführung der Angeklagten errechneten Sachverständige unter Mitarbeit der Abgabebehörden, daß W. durch die Nichteinhaltung der Preisverordnung innerhalb von fünf Jahren einen aus Überpreisen stammenden Mehrgewinn von annähernd 750 000,— DM erzielte.

Doch hiermit nicht genug. Für die wachsende Produktion und den Entzug hoher Summen für den persönlichen Bedarf reichte die Fertigung durch nur zehn Arbeiter nicht aus. ....

So suchte und fand man Strohmänner, nicht ausgelastete oder sich in Schwierigkeiten befindende Handwerksbetriebe, in die Teile des W'schen Betriebes verlagert wurden. Unter anderen half der Angeklagte S. in P. bei diesem Betrug. In seinem Betrieb wurden Maschinen von W. untergebracht. Dieser lieferte Material und ..... Arbeiter. .... Die Verhandlung vor dem Bezirksgericht Schwerin enthüllte die hohe Gefährdung der Gesellschaft durch die Handlungen vor

allem der Angeklagten W. und S. Sie mußte eine empfindliche Strafe treffen. Das Vermögen des Angeklagten W. wurde für die hinterzogenen Steuern und andere Verpflichtungen dem Staat gegenüber eingezogen. Das Urteil des Gerichts lautete: 6 Jahre 3 Monate Zuchthaus für W. 6 Jahre 6 Monate Zuchthaus für B. S. und 3 Jahre Gefängnis für S., außerdem Geldstrafen ..

.....  
**Quelle:** „Schweriner Volkszeitung“ vom 5. April 1956.

*Diese Verurteilung stellt gleichzeitig eine Ergänzung dar zum Dokument 282, § 4 Abs. 3 der „Verordnung über die Regelung der vertraglichen Verpflichtungen der privaten Industriebetriebe als Lieferer“.*

*Die privaten Industriebetriebe erhalten nur Kontingente über Materialien, die im eigenen Betrieb verarbeitet werden. Sie sind nicht berechtigt, das ihnen zugewiesene Material außerhalb des eigenen Betriebes verarbeiten zu lassen. Der verurteilte Betriebsinhaber hatte nichts anderes getan, als anderen nicht voll ausgelasteten Handwerkern mit Aufträgen auszuweichen und ihnen dazu Spezialmaschinen und Material zur Fertigung der Erzeugnisse zur Verfügung zu stellen. Das Gericht erblickt darin schon eine unerlaubte „Konzernbildung kapitalistischer Art“.*